



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

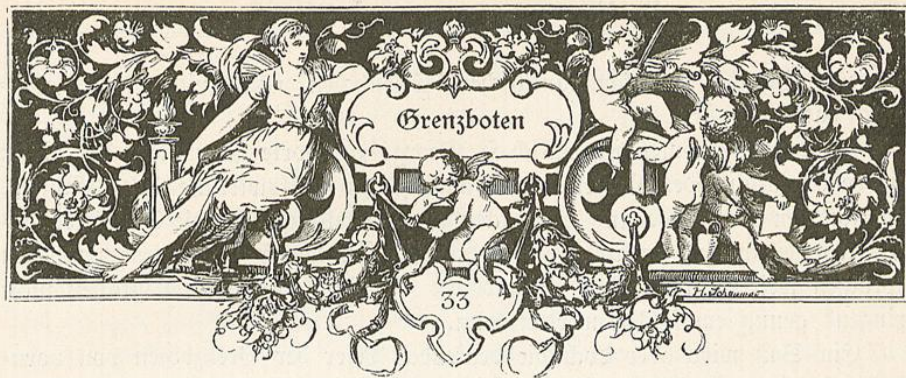
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bodenbesitzreform deutscher Richtung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Bodenbesitzreform deutscher Richtung



Die soziale Frage, die unsre Zeit bewegt, treibt die Geister nach allen Richtungen der Windrose auseinander. So viel Köpfe, so viel Sinne. Selbst die einander nahestehenden, vorläufig in einer Partei vereinigten Menschen sind durch kleinere und größere Unterschiede getrennt; sie betonen vorläufig den gemeinsamen Gegensatz gegen andre Richtungen und legen weniger Gewicht auf das Trennende.

So geht es auch der Bodenbesitzreform. Die Gegensätze in ihr sind räumlich getrennt. In dem Gebiete der englischen Sprache: in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, Australien herrscht die dort schon mächtig angeschwollene Freilandbewegung im Sinne von Henry George, in Deutschland der Freilandsgedanke Flürscheims*), und nur ein kleiner Teil der deutschen Bodenbesitzreformer huldigt dem Genius H. Georges in den Punkten, die ihn von Flürscheim unterscheiden; und umgekehrt wird es auch so sein. (Das Herzkausche Freiland steht beiden Richtungen fern, da beide die freieste Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens als Ergebnis der Bodenbesitzreform sehen,

*) Literatur: Flürscheim, Der einzige Rettungsweg. (Dresden, Pierjon), 5 Mark. Berg, Der wirtschaftliche Notstand und ein Weg zum Bessern. (Berlin, Fried und Co.), 1 Mark. Damaschke, Manchesterium, Antisemitismus oder Bodenbesitzreform? (Berlin, Freilandexpedition), 20 Pfennige. Harnening, Die Lösung der sozialen Frage durch Bodenbesitzreform. (Ebenda), 20 Pfennige. Dr. Karl Schmidt, Brot. (Leipzig, Wlth. Friedrich), 1 Mark. Für die Landwirtschaft: v. Hellendorff-Baumersrode, Die Verstaatlichung des Grund und Bodens. (Berlin, Staudt), 1 Mark. Derselbe, Das Recht der Arbeit und die Landfrage. (Ebenda), 1 Mark 50 Pfennige. Die Halbmonatsschrift „Frei Land“ (Postnummer 2272), vierteljährlich 1 Mark.

während Herzkä die kommunistischen Eierschalen noch nicht ganz abgestreift hat.)

In den Grenzboten ist neulich H. George zu Worte gekommen, der Mann mit dem feinfühlenden Herzen, dem umfassenden volkswirtschaftlichen Wissen, dem scharfen Verstande und der packenden Darstellung, der die Einwände des Gegners bis in ihre Schlupfwinkel verfolgt, dessen Werke in den verschiedensten Sprachen weit verbreitet sind, und dessen Studium auch uns Deutschen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Ein Satz wird aber doch die denkenden Leser der Grenzboten von vornherein stutzig und ihnen die dann folgende einschmeichelnde Darstellung der Bodenbesitzreform ungenießbar gemacht haben — der Satz: „Zur Durchführung der Reform hätte man daher nur nötig, die alte Grundsteuer langsam von Jahr zu Jahr (etwa um fünf Prozent der heute erzielbaren Grundrente) zu erhöhen, bis die volle ökonomische Grundrente eingesteuert wäre.“

Wir mögen noch so sehr von der Gerechtigkeit der Forderung überzeugt sein, daß der durch die Ansammlung und die Arbeit der Gesellschaft erzeugte Wert des Grund und Bodens, wie ihn die anschwellenden Großstädte in enormem Maße erzeugen, nicht in die Tasche des Privaten, des zufälligen Eigentümers, sondern in die Tasche der Gesellschaft fließe, so sträubt sich doch auf der andern Seite dasselbe Gerechtigkeitsgefühl dagegen, daß den gegenwärtigen Besitzern die gegenwärtige Höhe ihrer Grundrente und damit die gegenwärtige Höhe ihres Besitztums um jährlich fünf Prozent gekürzt werden soll, bis sie nach zwanzig Jahren nichts mehr von dieser Grundrente haben. Und dabei sind Massen von ihnen tief verschuldet, die Hypothekengläubiger sind die eigentlichen Eigentümer. Oder suchte man die Hypothekengläubiger mit zu treffen, so wäre es wieder eine Ungerechtigkeit gegen diese Leute, die ihr Geld in Grundstücken sicher gelegt haben, während andre, die es in Staatspapieren und dergleichen angelegt haben, frei ausgehen würden. Und wenn uns gar die Wahrheit aufgeht, daß jene Aufhäufung kolossaler Reichtümer in einzelnen Händen, die weniger in unmittelbarem Bodenbesitz bestehen als in Hypotheken und öffentlichen Schuldpapieren und Aktien, nicht den kolossalen „Verdiensten“ der Besitzer und ihrer Vorfahren gegen die Gesellschaft entstammt, sondern eben nur durch den Übergang des Grund- und Bodenwertes in die Hände von Privaten möglich geworden ist, dann empört sich geradezu unser Gerechtigkeitsgefühl gegen eine Maßnahme, die allein den heutigen, vielleicht selbst ungünstig gestellten Bodenbesitzer trübe.

Daß ein derartiger Vorschlag von gerechtigkeitsliebenden Menschen ausgeht, wird uns nur erklärlich bei englischen Zuständen, denen die nordamerikanischen in diesem Punkte ähnlich sind. In England wurde bei der Eroberung der Normannen den alten Angelsachsen nur ein Teil des Landes als freies Eigentum gelassen, das übrige unter die Sieger verteilt, und zwar wurde es

als Lehen und unveräußerlicher Familienbesitz festgelegt. Die Belehnten hatten dafür dem Gemeinwesen Dienste mit Stellung und Erhaltung von Kriegern u. s. w. zu leisten. Nach der Restauration wurde an deren Stelle eine feste Abgabe gesetzt im Betrage von vier Schilling von dem Pfunde des damaligen Ertrages der Grund- und Bodenrente. Dieselbe Summe wird noch heute gezahlt, während der Wert des Grund und Bodens, zumal in London, ganz enorm gestiegen ist; und dabei gehört die Hälfte des Grund und Bodens in England einigen hundertfünfzig Familien, in Schottland einem Duzend Familien und der größte Teil des Bodens in London einigen wenigen Lords. Dort hat ganz augenscheinlich die Gesellschaft durch ihre Betriebsamkeit den Wert des Bodens, statt für sich, nur für diese kleine Zahl von Familien erhöht. Während sich die Gesellschaft zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse den Kopf zerbrach über neue Steuern und sogar auf Schornstein- und Fenstersteuer verfiel, während sie gezwungen war, Schulden über Schulden zu machen, immer unfähiger wurde, darbedenden Massen genügend Arbeit und Brot zu bieten, häuften sich die Reichtümer in den Händen jener Familien, die außerdem ihre Macht noch in dem Parlament zu den sogenannten enclosure acts mißbrauchten: zwischen 1702 und 1876 wurden sieben Millionen Acres, die bis dahin Gemeineland gewesen waren, den Großgrundbesitzern überlassen.

So ist in England die volkswirtschaftlich verderbliche Wirkung des Privateigentums an Grund und Boden mit Händen zu greifen. Dort giebt es viele Großgrundbesitzer, die man, wenn sie ihre Entrüstung darüber äußern, daß man ihnen das Land ihrer Väter nehmen will, mit dem Worte H. Georges verblüffen kann: Don't you think, you had it long enough? Die Bodenbesitzreformer Englands sagen sich: wie sollten wir diese Leute noch entschädigen? Sie müssen froh sein, wenn wir nicht eine Kostenrechnung machen für allen arbeitslosen, der Gesellschaft gehörenden Erwerb der Vergangenheit. Da erscheint jener Vorschlag, nicht plötzlich, sondern allmählich in einem Zeitraum von zwanzig Jahren die Grundrente ganz einzuziehen, als ein Vorschlag des Konservatismus, vorsichtiger Besonnenheit.

Anderes in Deutschland. Hier ist der Grundbesitz in den Händen einer und derselben Familie seit Jahrhunderten nicht so häufig; ganz besonders ist der Grundbesitz ganzer Städte nicht in dem unveräußerlichen Besitz einzelner Familien. Und selbst, wo der Grundbesitz seit einer Geschlechterreihe in derselben Familie geblieben ist, ist er in den weit überwiegenden Fällen durch eine Art von Kauf in den Besitz des Erben gelangt, indem der sogenannte Anerbe die Geschwister ausgezahlt und erforderlichenfalls das Grundstück mit Hypotheken belastet hat. Da wäre es doch eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn den gegenwärtigen Besitzern des Grund und Bodens ihre Grundrente allmählich verringert und endlich ganz genommen werden sollte.

Eine solche Konfiskation ließe sich nur durch die dringendste Not recht-

fertigen. Sie wäre allerdings gering im Vergleich zu der sozialdemokratischen Bergesellschaftung nicht bloß des Grund und Bodens, sondern auch aller Produktionsmittel. Dennoch hätte diese immerhin noch einen bedeutenden Vorzug: diese allgemeine Konfiskation trafe alle Besitzenden, und zugleich würden sie alle — nach der Theorie — innerhalb der neuen Gesellschaft versorgt sein mit Arbeit und Lebensunterhalt; bei jener H. Georgeschen Konfiskation dagegen würde mancher arme Teufel von Grundeigentümer, der sich schon schwer genug über Wasser hält, vollends unter sinken, und es wäre sehr fraglich, ob ihm die infolge der Bodenbesitzreform in Aussicht stehende Besserung der gesamten wirtschaftlichen Lage, besonders die Mehrung der Arbeitsgelegenheit, noch schnell genug Hilfe brächte.

Die H. Georgesche Wegsteuerung der Grundrente erscheint der deutschen Bodenbesitzreform wie eine schwere Operation, bei der der Körper der Gesellschaft viel Blut verlieren würde. Sie erkennt vielmehr das auf Grund der bisher bestehenden Gesetze erworbne Eigentum, innerhalb dessen das durch eigne oder Familienarbeit gewonnene und das durch die Gesellschaft erzeugte unentwirrbar durcheinandergehen, völlig an und proklamiert nur den Grundsatz, daß von jetzt ab gesellschaftlich erzeugter Wert nicht mehr in die Hände eines Privaten gehen darf. Wer auf Grund der alten Gesetze gehandelt hat, kann dafür nicht gestraft werden. Die neue Wirtschaftsordnung darf keine rückwirkende Kraft haben.

Die Aufgabe, in dieser Beschränkung, gleichsam gefesselt durch die Rücksicht auf die peinliche Gerechtigkeit, doch das gleiche Ziel zu erreichen, das sich H. George vorgesetzt hat: Erlösung der darbenenden Menschheit durch Überführung des Gesellschaftseigentums in die Hände der Gesellschaft und Befreiung des Privateigentums von allem Steuerdruck und Eröffnung des Zutritts jedes Arbeitswilligen zum Arbeitsmaterial — diese Aufgabe scheint allerdings bei solcher Fesselung unlösbar zu sein. H. George erscheint als der konsequente Denker, der für die lange benachteiligte Gesellschaft zurücknehmen will, was ihr gehört, der, wenn er den Zweck will, auch vor den Mitteln nicht zurückschreckt.

Und doch kann man gerade ihn der Inkonsequenz beschuldigen. Will er folgerichtig verfahren, dann muß er nicht bloß den Boden, sondern auch das auf Grund des Privateigentums am Boden erworbne Kapital konfiszieren, z. B. den betreffenden Teil der enormen Reichtümer, die jenen englischen Lords durch Zinsaufhäufung ohne irgend eine Arbeitsleistung zugewachsen und nicht in Bodenbesitz angelegt sind; und da dies Vermögen unentwirrbar in das durch Arbeit erworbne Kapital verflochten ist, so nehme man lieber gleich das ganze Kapital, wie die Sozialdemokratie.

Die Konsequenz des Grundgedankens der Bodenbesitzreform liegt vielmehr auf deutscher Seite. Die Bodenbesitzreform erkennt nämlich in der Arbeit einen

wirtschaftlichen Faktor, der weit stärker ist als das Kapital, das er erzeugt. Die Arbeit ist bisher noch nicht erlegen unter der Last des Kapitals: man gebiete nur dem Anwachsen dieser Last Halt, und die Arbeit arbeitet sich von selber frei. Dieser Gedanke ist es, der der deutschen Bodenbesitzreform den Weg zum Ziele zeigt. Man bestimme nur, daß, während der gegenwärtige Wert des Grund und Bodens den gegenwärtigen Besitzern verbleibt, der zukünftig erworbne das Eigentum der Kommune, des Staats bilde.

Die Schätzung des gegenwärtigen Wertes liegt zum Teil schon vor in der Schätzung des Einkommens und des Vermögens, wie wir sie haben oder planen, und würde keineswegs viel Schwierigkeiten machen. Die Höhe dieses Wertes verbürgt die Gesellschaft dem Besitzer. Infolge der sich mehrenden Arbeitsgelegenheit wird freilich im Bodenbesitzreformstaate der Wert des Bodens schneller steigen als jetzt, wo er unter den ungünstigern Verhältnissen doch in Deutschland innerhalb eines Jahrhunderts um das vierzehnfache gestiegen ist; dennoch kann durch Naturereignisse, Verlandung u. s. w. an einigen Stellen der Wert sinken; die reicher werdende Gesellschaft nimmt den Schaden, der den einzelnen vielleicht erdrücken würde, auf ihre stärkern Schultern.

Die Hypotheken bleiben Sache des Eigentümers; will er auf sein freies oder schon belastetes Besitztum Geld aufnehmen, oder will er es verkaufen, so braucht er sich nicht nach einem Darleiher oder Käufer umzusehn: die Kommune zahlt ihm bis zur Höhe des festgesetzten Wertes, die Gesellschaft erwirbt den Grund und Boden, wie sie jetzt unter ungünstigern Umständen zu höhern Preise in den östlichen Provinzen Preußens Güter erwirbt. Die Ablösung wird eine einfache Finanzoperation, wie sie in neuester Zeit in Irland vorgenommen wird: dort kauft der Staat mit Hilfe seines Kredits den bisherigen Landlord aus, erwirbt das Land und bezieht von dem Farmer seinen bisherigen Pacht; der Staat erleidet nicht die geringste Einbuße. Freilich läßt er den Farmer wieder Grundeigentümer werden, ruft damit wieder die Grundstückspekulation wach und läßt den zukünftig entstehenden Wert des Grund und Bodens in die Taschen der Privaten fließen; die Finanzoperation Irlands selbst ist aber ganz gleich der von der deutschen Bodenbesitzreform geplanten.

Was wird von dieser Festlegung des Bodenwertes die Folge in dem ersten Jahre sein? Die Grundstückspekulation hört auf, und das Kapital kann nicht mehr in Grund und Boden angelegt werden. Nun ist in Deutschland die jährliche Mehrbelastung des Grund und Bodens durch Hypotheken, nach Abzug der zurückgezahlten, auf ziemlich eine Milliarde gestiegen. Diese Milliarde sucht irgendwo anders Unterschluß, nachdem ihr der Boden verschlossen ist. Die Besitzer dieser Milliarde wollen zum größten Teile ihr Geld sicher anlegen; auf Argentinier, Portugiesen und Papiere ähnlichen Kalibers lassen sie sich nicht ein, sie wählen solidere öffentliche Papiere. Infolge des stärker

werdenden Angebots steigt der Staatskredit, der Zinsfuß der öffentlichen Schulden kann um ein viertel, ein halb Prozent niedriger gesetzt werden. So beginnt die Last, unter der die Staaten seufzen, die von den Nationalökonomien als unerträglich geschildert wird — auch für die jetzt noch solid dastehenden Staaten —, etwas leichter zu werden. Ein Teil der Milliarde bietet sich aber schon dem soliden Unternehmertum an; dies vermag zu günstigeren Bedingungen Kapital zu erhalten, es bekommt Luft.

Wir hören den Einwand: Gut für den Unternehmer, aber desto schlimmer für den Arbeiter, dem Lohnsklaven; der Unternehmer würde noch mächtiger werden, und gerade seine Gewalt gilt es zu brechen. In diesem Punkte denkt die Bodenbesitzreform sehr verschieden von der Sozialdemokratie. Ihr sind Unternehmer und Arbeiter keine Gegensätze; unveröhnliche Gegensätze sind der heutige Kapitalismus und die Arbeit, aber nicht das Unternehmertum und die Arbeit. Der Unternehmer ist als Unternehmer auch Arbeiter; auch sein Feind ist der Kapitalismus.

Der Schein ist allerdings vielfach dagegen; aber er trägt. In derselben Person sind nämlich häufig Kapitalist und Unternehmer vereinigt; in dieser Personalunion werden die Interessen des Kapitalisten und des Unternehmers ausgeglichen, die an sich einander widerstreiten, denn im Interesse des Unternehmers liegt es, das Kapital so billig wie möglich zu bekommen, im Interesse des Kapitalisten, es so teuer wie möglich auszuleihen. Ganz ähnlich Gutsbesitzer und Landwirte, zwei Klassen, die man fortwährend durcheinanderwirft. Viele Gutsbesitzer sind gar nicht Landwirte, sie leben von dem Pacht ihres Ackers; der Landwirt ist Arbeiter, und eine hohe Zahl von Landwirten sind nicht Gutsbesitzer. Der Gutsbesitzer sucht den Pacht zu steigern, der Landwirt wünscht sein Arbeitsmaterial, den Acker, so billig wie möglich zu bekommen. Und ebenso wie die Landwirtschaft, als Landwirtschaft, so steht das Unternehmertum im großen und ganzen nicht gut. Die Bodenbesitzreformer rechnen von hundert Unternehmungen, auch die der kleinern Handwerker und Landwirte eingeschlossen, etwa zehn, die in Blüte stehn, fünfzig, die sich eben halten, und vierzig, die rückwärts gehn.

Sobald sich also das Kapital dem großen und kleinen Unternehmertum williger und billiger anbietet, wird die Arbeit erleichtert werden. Die Interessen des Lohnarbeiters sind aber mit denen des arbeitenden Unternehmers ein und dieselben. Wir sehen es jetzt schon, daß, wo die Unternehmungen blühen, auch die Löhne steigen; es beweist nur die Kurzsichtigkeit des Unternehmertums, wenn es niedrige Löhne wünscht, denn diese erzeugen Mangel an Konsum, drücken die Preise, häufen die Waren an. In Amerika sind die Löhne verhältnismäßig hoch, und die Unternehmungen blühen; in Rußland sind die Löhne niedrig, und die Unternehmungen stocken.

Steigt die Konsumfähigkeit, so tritt auch eine größere Nachfrage nach

Arbeitern ein. Bald wird das Kapital auch dem soliden Arbeiter billiger zugänglich sein, sei es daß er allein oder als Mitglied einer Genossenschaft arbeitet. Allmählich tritt er nur in den Dienst von Unternehmern, wenn diese ihm einen Lohn zahlen, der mindestens dem Verdienst entspricht, den er für eigne Rechnung erzielen kann. Trotzdem werden auch die Unternehmer den vollen Lohn ihrer Arbeit finden, weil die Hauptklippe der heutigen Geschäftsbetriebe verschwinden wird: die Absatzschwierigkeit.

Die Kommunen und der Staat werden ihrerseits helfen, der Arbeitslosigkeit ein Ende zu machen. Denn unter den Füßen der mehr arbeitenden und mehr genießenden Bevölkerung steigt der Wert des Bodens; und trotzdem, daß eine indirekte Steuer nach der andern dahinsinkt und der wirtschaftliche Verkehr der Menschen immer ungehemmter wird, werden die Kommunen und Staaten doch fähiger werden, ihre Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung ihnen gegenwärtig durch die Notwendigkeit des „Sparens“ am unrichten Orte erschwert wird.

Das gegenwärtige Brachliegen von Arbeitskraft — diese kolossale Verschwendung des Nationalvermögens — wird aufhören; der Zugang zu dem Arbeitsmaterial wird jedem geöffnet sein; es werden weit mehr als jetzt Arbeitsprodukte, wahres Kapital, erzeugt werden. Infolge dessen wird der Zins im eigentlichen Sinne für die ganz sichern Anlagen in Bodenwerten und Staatspapieren mehr und mehr sinken, bis auf ein Minimum; schließlich bleibt nur noch der Zins als Gefahrprämie, denn der Geschäftsgang wird bei dem größer werdenden allgemeinen Verbrauch immer sicherer, die Krisen verschwinden.

Mit dem sinkenden Zinsfuß werden die Einnahmen der Kapitalisten sinken; selbst ein Rothschildsvermögen verliert seine erdrückende Wucht. Auch die Staaten werden von der Herrschaft der Geldfürsten frei werden. Und die Börse wird nicht mehr Giftbaum sein, sondern wieder auf ihre nützliche Thätigkeit zurückgeführt werden.*)

So würde von einem Punkte aus die gegenwärtige Wirtschaftswelt aus ihren Angeln gehoben werden, ohne Antastung des gegenwärtigen Besitzstandes. Die Arbeit hätte sich von der Herrschaft des Kapitals befreit, und dieses wäre in seine dienende Stellung zurückgetreten; die Gesellschaft wäre in ihre Gerechtfame eingesetzt, und die Privaten genössen den Ertrag ihrer Arbeit ganz, er würde ihnen noch nicht einmal verkürzt durch irgend welche Steuer, denn

*) Diese mittelbare Wirkung der Überführung des steigenden Bodenwertes in den Besitz der Gesellschaft will durchsichtbar sein, um sich für die Bodenbesitzreform begeistern zu können; sie hat auf die weiter denkenden Kreise zu rechnen. Klürschheim sagt: „Wenn die Schwierigkeit, diese verwickeltern Verhältnisse klar zu machen, eine Popularisierung unsrer Ideen bei den Massen erschwert, so muß es der siegenden Macht der Wahrheit doch gelingen, die intelligente öffentliche Meinung zu gewinnen.“

die Gesellschaft besäße an ihrem gesellschaftlich erzeugten Nebenprodukt des steigenden Bodenwertes hinreichende Mittel, ihren Pflichten gegen die Gesamtheit zu genügen.

Auf dem Grunde des Gesellschaftsvermögens kann der einzelne seine Leibes- und Geisteskräfte ausbilden (wie er das thut, ist die Sache seiner eignen schweren Verantwortlichkeit), die wirtschaftlichen Hindernisse der Entwicklung der persönlichen Anlagen sind hinweggeräumt. Sozialismus und Individualismus sind einander nicht feind, sie unterstützen einander auf wirtschaftlichem Gebiete: je mehr die einzelnen arbeiten und sich ausleben, desto höher steigt der Wert des Grund und Bodens, und je höher die Einnahmen der Gesellschaft steigen, umso mehr unterstützt sie im eigensten Interesse die Arbeit und das Leben der einzelnen. Und die Menschen greifen es mit Händen, daß die erschaffne Unterlage der wirtschaftlichen Welt vernünftig ist, daß der Menschen nicht zu viel sind, daß für sie, die arbeitenden, reichlicher gesorgt ist als für die Vögel unter dem Himmel.

Die wirtschaftliche Freiheit ist in dieser Wirtschaftsordnung sozialer und individueller Gerechtigkeit gerettet. Hatten sich bisher die Privaten des sozialen Eigentums bemächtigt, so drohte im Umschlag die Gesellschaft nicht nur ihr Eigentum wieder zurückzunehmen, sondern auch zugleich das Eigentum der einzelnen in allen Produktionsmitteln zu verschlingen, der Sozialismus drohte in Kommunismus umzuschlagen. Die Gefahr ist beseitigt: es fällt niemandem ein, seine wirtschaftliche Freiheit, die er innerhalb der reich gewordenen Gesellschaft genießt, zu opfern, um auch seinen Teil an den Produktionswerkzeugen zu haben.*)

Das sind die Zukunftsbilder, die Flürscheim mit H. George teilt, die er sogar unter Zustimmung der meisten der gegenwärtigen Grundeigentümer zu verwirklichen hofft, sobald diesen, wie bereits dem Großgrundbesitzer von Hellsdorf-Baumerroda und andern, die Augen über die fortschreitende Belastung auch ihrer Arbeit durch den Kapitalismus aufgegangen sind, während H. George die gegenwärtigen Grundeigentümer expropriieren will. Im Ziele sind beide gleich ideal, in den Mitteln ist Flürscheim idealer.

Wir mögen die Ziele der Bodenbesitzreform und besonders die Uberschwenglichkeiten und einzelne Wunderlichkeiten Flürscheims als utopische Gebilde belächeln, wir mögen zu seiner Theorie über Kapital und Zinsen und Krisen manches Fragezeichen machen (auch die Autorität des Dr. Preuß wird hierüber noch nicht der Weisheit letzten Schluß geredet haben), jedenfalls

*) Den Wert des Grund und Bodens in Deutschland berechnet man auf mindestens hundert Milliarden, dagegen den der Fabriken, Werkzeuge u. s. w. auf höchstens sieben Milliarden. Der Wert des Bodens ist in fortwährendem Steigen begriffen, während das Steigen des Gesamtwertes der Produktionswerkzeuge stark behindert ist durch ihre Abnutzung.

läßt sie sich nicht abthun in der Weise, wie Preuß mit ihr umgeht,*) der so wenig in die Gedankenwelt H. Georges und Klürscheims eingedrungen ist, daß er meint, die Bodenbesitzreform wolle die Immobilien dem Besitz des Privaten entziehen und ihm nur den der Mobilien lassen! Ein Nationalökonom, der mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung im wesentlichen unzufrieden ist, der, halb notgedrungen, gewisse Übelstände zugiebt, die immerhin ihre Linderung verlangten, der sein Glaubensbekenntnis dahin ausspricht, daß „die wirtschaftliche Freiheit und die soziale Frage eigentlich korrele Begriffe“ seien, daß „die Lösung der sozialen Frage die Beseitigung der wirtschaftlichen Freiheit“ heiße, der die Frage nach der „Gerechtigkeit“ und nach der „Natur“ der Dinge kurz abschneidet, weil sie unbestimmte, „unkontrollbare“ Begriffe seien (während er, wo es ihm paßt, von der „natürlichen“ Entwicklung der Volkswirtschaft redet) der ist freilich wenig fähig, die Bodenbesitzreform zu widerlegen, selbst wenn es ihm gelungen wäre, einzelne Schwächen der Theorie aufzuweisen. So wertvoll gesunde Theorien überall, auch in der Volkswirtschaft sind, so sind sie doch nicht das Entscheidende. Wenn wir auf das Ende des Streites der Gelehrten über Kapital und Krisen warten sollten, dann kämen wir vielleicht aller fünfzig Jahr einen Schritt weiter.

Die Hauptsache ist für alle Forschungsgebiete die Praxis des Lebens. Und da ist es auffallend, von wie vielen Seiten aus Vorschläge, die eine gründlichere Umänderung unserer Wirtschaftsordnung erstreben, eben auf diesen Punkt hinweisen: Reform des Bodenbesitzes.

Zunächst die Sozialdemokratie. Sie fordert Vergegesellschaftung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel. Die Bodenbesitzreform erscheint darnach wie ein Ausschnitt aus dem sozialdemokratischen Programm, eine auf halbem Wege stehen gebliebene Sozialdemokratie. Man sollte erwarten, daß diese mit der Bodenbesitzreform Hand in Hand gehen würde. Statt dessen schweigt sie tie tot, sieht sie über die Achsel an, belächelt sie. Dann und wann plaudert einer der eingeweihtern Sozialdemokraten aus der Schule: „Es fällt uns nicht ein, dem gegenwärtigen Staate neue Machtmittel zuzuführen.“ Freilich das würde durch die Bodenbesitzreform geschehen; die Sozialdemokratie erkennt sehr wohl den staatserkhaltenden Charakter der Bodenbesitzreform. Beide fordern die Überführung des Grund und Bodens in das Eigentum der Gesellschaft; aber „wenn zwei dasselbe thun, ist es noch nicht dasselbe.“ Die Sozialdemokraten thun es, um dann auch alle Produktionsmittel für die Gesellschaft einzuziehen, die Bodenbesitzreformer, um sie dann erst völlig der wirtschaftlichen Freiheit der Privaten zu überlassen, ohne irgend eine Steuer auf das Gewerbe und das Produkt wirtschaftlicher Thätigkeit; sie wollen den gegen-

*) Die Bodenbesitzreform als soziales Heilmittel. Von Dr. Hugo Preuß. Berlin, 1892. Diese Schrift gilt als eine der bedeutendsten Widerlegungen der Bodenbesitzreform. Grenzboten III 1893

wärtigen Staat reich machen, der dann allerdings eine wesentliche Umwandlung erfahren würde.

Dem entsprechend geht auch die Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte bei beiden auseinander: die Sozialdemokratie legt alles Gewicht auf die Veränderung des wirtschaftlichen Betriebes im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende; für die Bodenbesitzreform ist diese zwar ein wesentlicher, aber doch etwas untergeordneter Punkt, das Hauptgewicht liegt auf den Veränderungen in dem sozialen und privaten Eigentum. Ihre Geschichtsphilosophie läßt sich kurz dahin zusammenfassen: von dem Gemeinbesitz ist die Entwicklung der Gesellschaft ausgegangen, er hat sich aufgelöst in den Privatbesitz, das soziale Element ist mehr und mehr zurückgetreten; der Erwerb dieser das Individuum betonenden und entwickelnden Periode wird aber nicht verloren gehen in der Rückkehr zu dem Gemeinbesitz, wenn auch jetzt auf hoher Kulturstufe — wie die Sozialdemokraten meinen —, sondern er wird aufgehoben sein in einer Wirtschaft, die ein soziales Eigentum in dem gesellschaftlich gesteigerten Werte des Grund und Bodens zu ihrer festen, breiten Grundlage hat, auf der sich die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen erhebt — Sozialismus und Individualismus einander fordernd und fördernd.

Unsre gegenwärtige Wirtschaftsverfassung verleugnet das Eigentum der Gesellschaft,*) sie kennt fast nur das Eigentum der Privaten; sie wirft den Boden und die Produktionswerkzeuge und die Arbeitsprodukte, alles in einen Topf und behandelt sie alle gleich: idem cuique, als ob sie nicht grundverschiedne Natur besäßen. So wirft denn der kommunistische Staat, das Kind und der Erbe der jetzigen Gesellschaft, auch seinerseits alles in einen Topf. Der Unterschied ist nur der, daß der gegenwärtige Staat sagt: alles in Privathänden, und der Zukunftsstaat: alles in Gesellschaftshänden. Die Bodenbesitzreform dagegen hätte zur Devise das *suum cuique*: der Gesellschaft, was ihr, und den Privaten, was ihnen gebührt; und wieder: dem Boden eine nationalökonomische Behandlung nach seiner Art und den Produktionswerkzeugen und den Produkten eine Behandlung nach ihrer Art.**)

*) Dem Eigentum, das die Gesellschaft noch besitzt, pflegt ein enormes Debet in Staats- und Gemeindefschulden gegenüberzustehen.

**) Daß die Einführung der Bodenbesitzreform wirtschaftlich wohl möglich ist, während die von der Sozialdemokratie geforderte Abschaffung des Privatkapitals den größten nationalökonomischen Bedenken begegnet, erkennt Adolf Wagner an: „Selbst eine vollständige Abschaffung alles privaten Grundeigentums ist weder so schwer denkbar, wie die gleiche Maßregel bei dem Kapitaleigentum, noch so schwierig durchzuführen, noch erscheint sie notwendig von vornherein so verhängnisvoll für das Produktionsinteresse, und zwar einfach deswegen nicht, weil sie sich verwirklichen ließe ohne eine so vollständige Verrückung oder Umgestaltung der ganzen Organisation der Volkswirtschaft, wie sie eine Abschaffung des Privatkapitals erfordern würde. Das privatkapitalistische System könnte in der Hauptsache bei der Be-

Der Grundgedanke der Bodenbesitzreform, daß der Gesellschaft alles gehören müsse, was sie an Wert erzeugt, ist heutzutage in einem Stücke fast dem ganzen Volke sympathisch: in der Apothekenfrage. Hier tritt auch wieder recht deutlich der Unterschied der Interessen zwischen dem Eigentümer der Apotheke und dem Verweser hervor: dem Eigentümer liegt daran, den Wert der Apotheke so hoch wie möglich zu steigern, während der arbeitende Apotheker so billig wie möglich zu der Arbeitsmöglichkeit zu kommen trachtet. Der Eigentümer streicht den durch die Entwicklung der Gesellschaft entstandnen Mehrwert — mit oder ohne schönen Dank — ein; da drängt sich der Plan der Verstaatlichung der Apotheken und ihre Verpachtung von selbst auf.

Für die großen Städte regen sich ähnliche Gedanken. Tritt in ihnen doch dem denkenden Menschen der Widersinn kraß entgegen, daß, je mehr sich dort die Menschen sammeln und arbeiten und sich durch gegenseitigen Dienst die Arbeit und den Genuß erleichtern, je mehr sie damit einen neuen, an sich erfreulichen Wert, den Mehrwert des Grund und Bodens erzeugen, diese selben Menschen sich eine desto größere Last auf ihre eignen Schultern häufen; sie binden sich selber die Kute, mit der sie gezüchtigt werden.

Über die Miete sagt Ad. Wagner, der unter den Nationalökonomien hervorragend soziales Verständnis besitzt: „Nur ein Teil der Miete stellt sich ökonomisch als Entgelt nach den gewöhnlichen Preisbestimmungsgründen des freien Verkehrs dar, ein anderer Teil nur als erzwungne Zahlung oder als Notpreis des Käufers, wegen der monopolistischen Stellung des Verkäufers, d. h. hier des privaten Grund- und Hauseigentümers. Sogar die bedeutenden Verwendungen aus öffentlichen Mitteln des Staats und besonders der Gemeinde — also mit andern Worten: aus den Mitteln der gesamten Bevölkerung für Straßen, Reinlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Unterrichtswesen u. s. w. dienen schließlich dazu, die Höhe der Renten und den Wert des städtischen Grund- und Gebäudeigentums zu steigern, weil die Vermehrung der städtischen Bevölkerung dadurch begünstigt wird. In solchen Fällen profitirt der städtische Grundbesitz doppelt, und die nichtgrundbesitzende Bevölkerung giebt selbst in den Steuern das Geld zu den Ausgaben her, die indirekt zu einer neuen Steigerung der Mieten für sie führen, leidet also doppelt.“ Wagner faßt seine Untersuchung über das städtische Grundeigentum dahin zusammen: „Das private städtische Grund- und Hauseigentum ist bestenfalls ein recht mangelhaftes Mittel für die Bevölkerung, eins der ersten materiellen Bedürfnisse sicher zu stellen. Das umsomehr, je mehr die Entwicklung des Großstädtewesens vorwärts geht. Vom sozialpolitischen und vom Verteilungsinteresse aus betrachtet

seitigung des privaten Grundeigentums bestehen bleiben.“ Die Bodenbesitzreformer betonen gerade das privatwirtschaftliche System und sind der Ansicht, daß es gerade erst unter der Bodenbesitzreform zu seiner vollen Entfaltung gelangen werde.

wäre daher die Beseitigung dieses Eigentums eher erwünscht als unerwünscht. Die allmähliche Annäherung an dieses Ziel ist nach dem dargelegten auch nicht mit so unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, als es scheinen könnte."

Als Berlin die Hauptstadt des deutschen Reichs wurde, als es einem großartigen Aufschwung entgegenging, schlug Wagner die Festlegung des damaligen Bodenwertes vor und die Einziehung des künftig entstehenden Wertes für die Kommune. Wäre das geschehen, so hätte an diesem Werte Berlin eine Einnahme, die alle heutigen Kommunal- und Staatssteuern der Stadt überträte. Die Christlichsozialen beklagen es jetzt, daß man in Berlin nicht zu rechter Zeit die Hand auf allen Baugrund gelegt und in städtischen Besitz gebracht hat; durch die ungeheuern Baugrundpreise werde „dem armen Manne das Wohnen in unverantwortlicher Weise verteuert und die soziale Gefahr un-
gemein verstärkt."

Eine Partei der Antisemiten hat die Bodenbesitzreform geradezu in ihr Programm aufgenommen. Ebenso neuerdings Egidy. Behörden suchen vorläufig wenigstens durch Bauordnungen das öffentliche Interesse an der Bebauung des Grund und Bodens zu wahren. In der gemischten Kommission, die Magistrat und Stadtverordnete von Berlin zur Beratung der Einverleibung der Vororte eingesetzt haben, wurde der Antrag gestellt, es solle die Regierung ersucht werden, in das zu erlassende Einverleibungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach es der Gemeinde Berlin freistehen solle, den noch unbebauten einzuverleibenden Grund und Boden zu seinem gegenwärtigen Werte zu enteignen. Überall Gedanken der Bodenbesitzreform! Wenn nicht alles trügt, wird zuerst der Boden der großen Städte der Verstaatlichung anheim fallen. Vielleicht kommen ihm noch die Bergwerke zuvor.

Ist aber Aussicht vorhanden, daß sich die Verstaatlichung nicht auf das Ackerland auszudehnen brauchte? Schwerlich! Denn wenn die Verstaatlichung des Grund und Bodens der großen Städte einen Vorteil für das Leben der Gesamtheit bedeutet, so würde die Anziehungskraft dieser großen Städte, die jetzt schon groß genug ist, noch verstärkt werden, und die kleinern Städte und das Land hätten schleunigst nachzufolgen. Samter, der Schüler Ad. Wagners, legt sogar mehr Gewicht auf die Überführung des ländlichen Bodens in die Hände der Gesellschaft. Und die Stimmen vom Lande, die nach Erhaltung und Mehrung des Gemeindecigentums rufen, mehren sich. Abgesehen von solchen überzeugten Bodenbesitzreformern, wie von Helldorf-Baumerzkoda, brachte z. B. die treffliche Zeitschrift „Das Land," die gar nicht für Bodenbesitzreform ist, kürzlich einen Aufsatz aus der Feder des Redakteurs selbst, des bekannten Schriftstellers Sohrey, worin er den Mahnruf ertönen ließ: „Schützt und erhaltet die Gemeindegüter, und wo sie in Folge der geistigen Kurzsichtigkeit verloren gegangen sind, da sorge man eilends für vollwertigen Ersatz." Er erwähnt den Erlaß eines elsässischen Kreisdirektors, worin es heißt: „In

dem zähen Festhalten am Gemeindegrundeigentum in gewissem Umfange und Ablaffen desselben an Bewohner ländlicher Gemeinden zur Selbstbewirtschaftung liegt ein sittlicher und moralischer Faktor, dessen Verkennung sich stets rächen wird.“ Die Straßburger Post begleitet denselben Erlaß mit den Worten: „Das sind wahrlich goldne Worte. Hauptsächlich der Erhaltung des Gemeindegrundbesitzes verdankt Elsaß-Lothringen seine verhältnismäßig noch gesunden agrarischen Zustände, die fast gänzliche Abwesenheit eines Landarbeiterproletariats und seine geringe Armenlast. Das Gemeindeländ ist ein wichtiges Stück praktischer Sozialpolitik, indem groß und klein, ohne Rücksicht auf Vermögen und Stand, daran teilnimmt, und gleichzeitig die natürlichste Form für die heutzutage allenthalben angestrebte Heimstätte. Im übrigen(?) werden in denjenigen Teilen Altdeutschlands, wo diese so nützliche Einrichtung seinerzeit durch die büreaukratische Gleichmacherei zum großen Schaden der betreffenden Gegenden abgeschafft wurde, die daraus entspringenden Übel um so wirksamer empfunden, als ein solcher Besitz, wenn er einmal abgeschafft ist, kaum wieder herzustellen ist.“

Und doch drängt uns die Not der Zeit, ihn wieder herzustellen oder irgendwie zu ersetzen. Die Bodenbesitzreform zeigt einen Weg. Hier liegen praktische Aufgaben unmittelbar vor, die gelöst sein wollen. Theorie hin, Theorie her! Möchte sich nur das deutsche Volk in dieser dringenden sozialen Frage wenigstens nicht als das ewige „Volk der Denker“ zeigen, das über noch nicht ganz ausgetragene Theorien, die Hand an der Nase, sinnend stehen bleibt und einem Gedanken, in dem es einen theoretischen Fehler wittert, den Rücken kehrt, sondern als ein Volk der Praxis. Der Bund der Bodenbesitzreformer geht darin mit gutem Beispiele voran, indem er für Bauordnungen, Erhaltung und Mehrung des Gemeindebesitzes an Grund und Boden, Erbschaftsteuer u. s. w. kräftig eintritt. Der Gedanke der Bodenbesitzreform liegt in der Luft, Ansätze sind überall da; aber der Bund der Bodenbesitzreformer trägt die Fahne weit und mit klarem Bewußtsein voran. Wir brauchen uns auf seine nationalökonomischen Theorien nicht einzuschwören und können doch seine Bestrebungen thatkräftig unterstützen.

